

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1889

15. Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD 2018/86; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hat einige wichtige Vorbemerkungen. Die GPK ist eine Oberaufsichtskommission, die Regierungsrat und Verwaltung kontrolliert. Das ist grundsätzlich im System der Gewaltenteilung so angelegt. Die GPK kommt gelegentlich zu für den Regierungsrat missliebigen Ergebnissen. Das liegt in der Natur der Sache und ist kein Grund, das System als solches in Frage zu stellen.

Die GPK hat beschlossen, die Abklärungen der Subko 3 zu übertragen, welche für die BUD zuständig ist, und hat den Votanten mit der Verfahrensleitung beauftragt.

Eine Anmerkung zur Finanzkontrolle: Die GPK hat bereits in der Vergangenheit mit der Finanzkontrolle zusammengearbeitet und dieser Abklärungsaufträge erteilt. Bisher hat die Finanzkontrolle diese Aufträge immer zur Zufriedenheit der GPK und ohne Probleme ausgeführt. Die GPK muss darauf vertrauen können, dass ihre Standards bezüglich der Vertraulichkeit auch von der Finanzkontrolle eingehalten werden. Die GPK sichert den Gesprächspartnern Vertraulichkeit zu. In jedem Gesprächsprotokoll ist festgehalten, dass Protokolle keinem weiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden dürfen. Der Vermerk «Vertraulich» steht gut lesbar auf jeder Titelseite. Die im vorliegenden Fall fehlende Sensibilität der Finanzkontrolle im Umgang mit vertraulichen Informationen und Protokollen ist für die GPK unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Ebenso überrascht ist die GPK über die Stellungnahme des Regierungsrats. Diese enthält inhaltliche Fehler. Die Feststellung, ob rechtswidrige Handlungen erfolgt sind, ist nicht Aufgabe der Finanzkontrolle oder der GPK, sondern der Staatsanwaltschaft. Zudem hat die Finanzkontrolle keine Aussage gemacht, «dass dem Kanton keine Nachteile entstanden seien».

Die Abklärungen der GPK waren nicht immer ganz einfach. Der Rechtsdienst der BUD kam in den Besitz von GPK-Protokollen und kannte früh die Argumentation und Abklärungen. Es ist schwierig, mit jemandem zu sprechen, der bereits über den Inhalt der Abklärungen Bescheid weiss. Die GPK ist auch irritiert darüber, dass der Rechtsdienst der BUD aufgrund interner Abklärungen zum Schluss kam, dass die Fahrzeugverkäufe soweit korrekt, weisungsgemäss und ohne Schaden für den Kanton erfolgten. Erst die Kündigung einer Auskunftsperson der GPK hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass etwas nicht in Ordnung ist. Nicht alles, was die GPK abgeklärt hat, fand Eingang in den Bericht. Verschiedene Abklärungen haben zu wenige belastende Belege ergeben, weshalb sie im Bericht nicht erwähnt werden.

Die GPK wurde nach ihrem Beschluss im September in jeder GPK-Sitzung über den Stand der Abklärungen und die nächsten Schritte informiert. Jedes Kommissionmitglied hatte die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Jeder Bericht der GPK wird von der Gesamtkommission beraten und verabschiedet. Der Votant ist stolz darauf, dass nichts aus der Kommission nach aussen gedrungen ist.

Der Bericht beinhaltet drei Themenbereiche. Der erste betrifft die Fahrzeugverkäufe. Der Kanton verwaltet ca. 350 Fahrzeuge zentral, pro Jahr werden etwa 30 Fahrzeuge neu angeschafft und ausser Dienst genommen. Der Entscheid darüber wird in der Regel ein halbes Jahr im Voraus gefällt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf oder Austausch bestehender Fahrzeuge hat die Finanzkontrolle im Auftrag der GPK folgendes festgestellt: 1) Die Vorgänge sind ungenügend und zum Teil nicht nachvollziehbar dokumentiert. Bei 14 von 36 untersuchten Verkäufen fehlen Verkaufsunterlagen. Sieben der nicht dokumentierten Verkäufe erfolgten an Familienangehörige und an eine vom Kanton regelmässig beauftragte Reparaturgarage. Dies entspricht der Weisung, die den Verkauf primär an Mitarbeitende vorsieht. Diese Regelung wurde verletzt. Aufgrund der Hal-

terauskünfte wurden die Fahrzeuge innerhalb von drei bis sechs Monaten weiterverkauft. Die Verkäufe, soweit dokumentiert, erfolgten als Dreiecksgeschäfte: Offiziell wurden sie beim Neukauf eingetauscht. Der Verkauf an Dritte ist mit einer Quittung und nur gegen Bargeld erfolgt. Zum Teil wurde die Quittung von der kaufenden Garage ausgestellt. Bei den Vorgängen handelt es sich nicht einfach nur um administrative Versäumnisse, sondern diese gehen darüber hinaus.

Zur Finanzkontrolle: Diese hat nach ersten Abklärungen und ohne Wissen der GPK der BUD einen Berichtsentwurf zugestellt. Darin wurden diejenigen Personen namentlich aufgeführt, mit denen die GPK Gespräche geführt hat. Der Berichtsentwurf wurde innerhalb der BUD nicht von den Auskunftspersonen der GPK überprüft, sondern durch das Generalsekretariat und den Rechtsdienst entsprechend angepasst. Die auskunftsgebenden Personen waren an der Schlussbesprechung nicht anwesend. Zudem forderte der Rechtsdienst bei der Finanzkontrolle die Protokolle der GPK ein, mit der Begründung, dass ohne Protokolle der Entwurf nicht überprüft werden könne. Die GPK war befremdet, dass die BUD den ersten Entwurf des Finanzkontrollberichts abgeschwächt hat und diesen korrigieren konnte. Das kratzt etwas an der vom Regierungsrat in seiner Stellungnahme betonten Wahrung der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Zum Kündigungsgespräch: Die BUD stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich nicht um eine Kündigung, sondern um eine Trennungsvereinbarung handelt. Die betreffende Person habe eine solche von sich aus gewollt. Formell mag das zutreffen, gibt aber materiell nicht die von der GPK abgeklärten Abläufe wieder. Die GPK hält fest, dass sich weder in den Aktennotizen des Rechtsdienstes noch aus den Befragungen und vor allem nicht aus dem Personaldossier – das übrigens auch Fragen bezüglich der Art der Aktenführung aufwirft – Hinweise auf ein Fehlverhalten ergeben, das eine solch drastische Massnahme wie eine Trennung rechtfertigen würde. Selbst Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro hat in der Befragung der GPK vom 17. November 2017 erklärt, dass eine Kündigung immer eine ultima ratio sei. Die GPK fand jedoch kein Hinweis auf Schritte, die vor einer solchen ultima ratio erfolgt sind. Die Argumentation der BUD ist weder nachvollziehbar noch belegt.

Der Bericht enthält den Antrag, die Empfehlungen und den Bericht gutzuheissen. Der Regierungsrat hat anschliessend drei Monate Zeit, um dazu Stellung zu nehmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) schickt einen wichtige Punkt voraus: Der Regierungsrat ist sowohl mit den Empfehlungen des GPK-Berichts als auch denen der Finanzkontrolle einverstanden. Die BUD hat diese zum Teil schon umgesetzt. Unbestrittenermassen war die administrative Abwicklung der Fahrzeugverkäufe in der Garage mangelhaft. Deshalb hat die Votantin sofort nach Feststellung dieser Mängel zweierlei verfügt: Zuerst als Sofortmassnahme, dass sämtliche Fahrzeuggeschäfte über den Tisch des Kantonsingenieurs gehen müssen. Ab Juni 2017 bis heute werden alle Verkäufe von Fahrzeugen über den Verwertungsdienst der Sicherheitsdirektion abgewickelt.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Der Regierungsrat will die Arbeit der GPK weder behindern noch einschränken. Es geht um die gesetzliche Grundlage bei heiklen Themen wie die Einsichtnahme der GPK in Personaldossiers ohne Wissen der betroffenen Mitarbeitenden. Die Einsichtnahme in Personaldossiers ist im Personalrecht und im Datenschutzrecht restriktiv geregelt. Dort gibt es eine Konfliktsituation, und deshalb braucht es eine klare gesetzliche Regelung. Das ist Sache des Landrats. Will dieser es so belassen, wie es heute ist, dann ist es in Ordnung – aber es ist die Pflicht des Regierungsrats als Arbeitgeber, darauf hinzuweisen.

Zur Abwicklung der Fahrzeuggeschäfte: Aus heutiger Sicht sind keine rechtswidrigen Handlungen erkennbar und dem Kanton ist kein finanzieller Schaden entstanden. Sämtliche Erlöse der verkauften Fahrzeuge sind dem Kanton gutgeschrieben oder in voller Höhe an einen neuen Autokauf angerechnet worden. Dafür sind die Belege vorhanden. Ein Beleg über den Kauf eines neuen VW bei der VW-Garage liegt vor, inklusive den Vermerk auf dem Kaufvertrag, welches Altfahrzeug zu wel-

chem Preis an die Zahlung gegeben wurde. Der Kanton hat für den Kauf des Neuwagens lediglich die Differenz bezahlt, abzüglich des Verkaufspreises des Altfahrzeugs. Was nicht oder nur in Einzelfällen vorliegt, ist eine Quittung über die Zahlung des Kaufpreises des Altfahrzeugs zwischen dem Erwerber und der VW-Garage. Aber dort war der Kanton nicht involviert.

Zu den personalrechtlichen Fragen wird der Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht in der Öffentlichkeit Stellung nehmen. Tatsache ist, dass die personalrechtlichen Abklärungen beziehungsweise Massnahmen im Fahrzeugwesen noch nicht abgeschlossen sind, sondern noch laufen. Ebenfalls am Laufen ist die komplette Neuorganisation des Fahrzeugwesens. Zu den Abläufen betreffend Trennung von der langjährigen Mitarbeiterin möchte sich die Votantin nicht äussern; dazu wird im Bericht des Regierungsrates Stellung genommen. Der Regierungsrat hält daran fest, dass er bezüglich des Sachverhalts eine andere Sicht der Dinge hat als die GPK. Er wird sich in seinem Bericht detailliert äussern.

Dominik Straumann (SVP) ist erstaunt darüber, dass sich der Regierungsrat vorweg geäussert habe. Dass dem Kanton kein Schaden entstanden ist, ist eine mutige Aussage. Geht eine Mitarbeiterin nach 25 Dienstjahren und hat diese ohne Beanstandung ihren Dienst versehen, ist das ein Verlust für den Kanton. Das Verhalten des Regierungsrats, der eine Angriffshaltung einnimmt, anstatt eine sachliche, staatsmännische Haltung einzunehmen, ist ebenfalls problematisch. Er hätte sich bei der GPK für die Aufdeckung des Missstandes bedanken, dies intern prüfen und darüber Bericht erstatten können, ob die Empfehlungen richtig oder falsch sind. Eine Verteidigung hinterlässt den Beigeschmack, dass wohl erst der Anfang eines grösseren Missstandes aufgedeckt worden ist.

Die Arbeiten der GPK waren sehr umfangreich. Wenn vertrauliche Protokolle intern weitergegeben werden und bereits Absprachen stattgefunden haben, verfälscht dies das Bild. Eine objektive Befragung ist nicht mehr möglich. Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Empfehlungen.

Hannes Schweizer (SP) weist darauf hin, dass nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1) die Mitglieder des Regierungsrats auf ihr Verlangen das Wort ergreifen können.

Simone Abt (SP) nimmt vorweg, dass auch die SP-Fraktion den GPK-Bericht zur Kenntnis nehmen und die Anträge der GPK unterstütze. Das Thema Fahrzeugpark wäre bereits jetzt erledigt, die Berichte der Finanzkontrolle und der GPK sind erfolgt, und der Regierungsrat hat eine erste Antwort darauf gegeben. Sofern die GPK verpflichtet ist, die Staatsanwaltschaft zuzuziehen, tut sie das. Die Empfehlungen zur Personalführung und an die Finanzkontrolle betreffen die Art und Weise, wie reagiert wird, wenn eine GPK Abklärungen vornimmt. Die eine Möglichkeit der Reaktion hat Vorredner Dominik Straumann aufgezeigt. Wo gearbeitet wird, geschehen Fehler, das ist menschlich. Vorliegend wurde der GPK mit Misstrauen begegnet. Als der Auskunftsperson der GPK gekündigt wurde, musste die Kommission dieser Sache auf den Grund gehen. Es wurden Fragen gestellt, Einsicht in Dossiers genommen etc. Die Befunde wurden im vorliegenden Bericht festgehalten. Die Votantin ist der Ansicht, dass sachlich und ernsthaft gearbeitet worden sei. Was die Empfehlung zur Finanzkontrolle anbelangt, so müssen wohl die gemeinsamen Abläufe überprüft werden. Die Finanzkontrolle wird dazu etwas einzubringen haben. Es soll nicht mehr geschehen können, dass eine Person ihre Stelle verlieren könnte, wenn sie mit der GPK spricht. Es ist wichtig, dass Missstände angesprochen werden können.

Rolf Richterich (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion die beiden Anträge der GPK unterstütze. Zum Verfahren: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht der GPK grosse Wellen wirft und die Kommission und ihr Präsidium nur mit dem Zweihänder und nicht mit der feinen Klinge vorgehen können. Das ist schade. Der Schaden, den der Kanton erlitten hat, ist noch nicht wirklich ausgewiesen. Die Spielregeln müssen überdacht werden: Die Arbeit der GPK wird sehr geschätzt;

es stellt sich die Frage der Kommunikation und des weiterführenden Prozesses. Eigentlich sind die Meinungen in der Öffentlichkeit bereits gemacht, bevor der Regierungsrat seinen Bericht in drei Monaten vorlegen wird. Das Ganze nochmals zu thematisieren wird schwierig. Es stellt sich die Frage, ob der Prozess so optimal ist oder es Verbesserungen braucht.

Zweitens muss überlegt werden, welche Möglichkeiten die GPK hat. Die Fraktion ist der Meinung, dass die GPK nicht eingeschränkt werden sollte. Sie ist das Mittel des Milizparlaments, die Geschäfte der Profis zu untersuchen. Dafür braucht es genügend Instrumente. Es gibt Interessenkonflikte mit dem Datenschutz etc. Das muss überprüft und aufgezeigt werden, wie die Spielregeln sind. Allenfalls braucht es eine rechtliche Anpassung, vielleicht auch nicht. Es braucht Klarheit darüber, welches die Interessen der einzelnen Player sind. Inhaltlich nimmt die FDP-Fraktion keine Stellung zum GPK-Bericht.

Etwas seltsam sind zwei Punkte: Erstens die Weisung, dass nur die Mitarbeiter Fahrzeuge kaufen können – die stammt vermutlich aus dem letzten Jahrtausend, so etwas ist in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar. Zweitens ist der Umgang mit dem Thema Whistleblowing zu klären. Die Trennung von der Mitarbeiterin ist eine Frage der Personalführung. Ein Punkt ist der Umgang mit Whistleblowing und der Schutz der Betroffenen, der zweite die Frage, weshalb es dies gibt. Das ist eine Frage der Kultur der Firma oder Geschäftsstelle: Gibt es zu wenige Möglichkeiten, sich intern zu äussern, wenn etwas nicht gut läuft? Der Votant hofft, dass der Regierungsrat zum Umgang mit Whistleblowing in seinem Bericht Klarheit schaffen wird.

Andrea Heger (EVP) hält fest, dass die Fraktion Grüne/EVP den Bericht zur Kenntnis nehmen und den Empfehlungen weitgehend zustimmen. Ein lösungsorientiertes Vorgehen zu diversen Abläufen im und um den Bericht herum erscheint wichtig. Nun ist das Handeln des Regierungsrats angesagt. Weitere Aussagen aus der Fraktion folgen, wenn weitere Resultate vorliegen.

Felix Keller (CVP) führt aus, dass die CVP/BDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen. Inhaltlich kann nicht darauf eingegangen werden. Der Votant begrüsst es, dass die Regierungspräsidentin die Empfehlungen entgegennimmt. In drei Monaten wird wieder debattiert werden können. Ob ein Straftatbestand vorliegt, soll die Staatsanwaltschaft aufzeigen. Es ist gut, dass die GPK diese Missstände aufgedeckt hat. Das Landratsgesetz definiert die Spielregeln. Der Votant ist über einen Satz im Bericht gestolpert: «Die GPK ist gemäss § 61 des Landratsgesetzes befugt, mit allen Mitarbeitenden der Verwaltung Gespräche zu führen, Akten einzusehen und weitere Untersuchungshandlungen durchzuführen.» Der Votant hat dies im § 61 nicht gefunden. In Absatz 4 heisst es: «Die GPK kann jederzeit von allen Behörden und Amtsstellen Auskünfte und Einsicht in die Akten verlangen.» Eine PUK (§ 64) kann mündliche und schriftliche Auskünfte von Mitarbeitenden, Gerichten und Privaten einholen. Es ist zu unterscheiden zwischen GPK und PUK. Die Spielregeln sind eigentlich klar definiert, allenfalls braucht es darüber eine Diskussion.

Laut **Regina Werthmüller** (parteilos) wird auch die glp/GU-Fraktion den Empfehlungen der GPK folgen. Die Votantin spricht der GPK einen Dank für die intensive Prüfung aus. Sie haben diese Unregelmässigkeiten aufgedeckt und die Angelegenheit geprüft. Soll die GPK-Arbeit in Zukunft eingeschränkt werden, findet die Votantin das eher heikel. Die Mängel wurden festgestellt. Die Regierungspräsidentin ist bereit, zu handeln. Die Gewaltentrennung muss beibehalten werden: Der Landrat hat die Oberaufsicht über den Regierungsrat, und dieser kann nicht sagen, wie er von der GPK und vom Landrat kontrolliert werden will. Die Votantin spricht sich dafür aus, die Abläufe genauer anzuschauen.

Oskar Kämpfer (SVP) hat mit grossem Befremden die Aussagen zum Zweihänder zur Kenntnis genommen. Die GPK hat einen Bericht vorgelegt, wie sie das tun muss. Es ist etwas symptomatisch – es ist aussergewöhnlich, dass sich die Regierungspräsidentin vorher geäussert hat. Sie hat

einiges in ihren Äusserungen zurückgenommen, das der Votant aufgrund der Medienmitteilung des Regierungsrates anders interpretiert hat. Es ist befremdend, wenn zuerst ein Angriff auf die GPK gestartet wird, bevor eine Äusserung darüber erfolgt, was mit den Mitarbeitenden geschieht, die unter Druck gesetzt werden, wenn sie mit der GPK reden. Es ist ein schlechtes Vorbild für die Zukunft, wenn die GPK mit jemandem sprechen will und dieser das aufgrund einer Angstkultur nicht tut. Es braucht keine Vergleiche von PUK und GPK. Letztere ist das Oberaufsichtsorgan für alle. Die GPK ist ebenfalls dem Amtsgeheimnis unterstellt, deshalb sieht der Votant nicht, weshalb Forderungen nach zusätzlichen Einschränkungen der Einsichtsrechte der GPK kommen. Diese Forderung überdeckt eines: Die Gesamtregierung sagte, es bestehe möglicherweise Handlungsbedarf. Der Votant sieht diesen bei den internen Controllern. Weshalb haben diese nichts festgestellt? Dies beweist nur, dass die Möglichkeiten der GPK allenfalls noch ausgeweitet werden müssten.

Miriam Locher (SP) betont, dass auch nach dem Bericht vieles unklar bleibe. Mit dem Angriff des Regierungsrats auf die GPK wird die Gewaltenteilung massiv angegriffen. Die GPK hat nicht alle Möglichkeiten, vor allem, wenn es um Personalsachen geht. Die Rolle der Finanzkontrolle beunruhigt die SP-Fraktion – diese Rolle muss dringend geklärt werden. Es muss genauer hingeschaut werden. Die Situation erfordert eigentlich eine PUK. Die Fraktion wird sich entsprechend vorbereiten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nicht direkt zum Kernelement des GPK-Berichts Stellung nehmen. Ein Adressat des Berichts ist die kantonale Finanzkontrolle. Der Votant spricht als Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle. Er möchte den Landrat informieren, dass der Begleitausschuss die Umstände des Berichts untersuchen wird und allfällige Lehren, die daraus gezogen werden können, ausarbeiten. Es braucht eine Bereitschaft, Fehler zu akzeptieren und die Lehren daraus zu ziehen. Die Schnittstelle zwischen GPK und Finanzkontrolle wird angeschaut. Sollte es Anpassungen brauchen, gibt es stufengerechte Vorschläge, wie das besser werden kann.

Reto Tschudin (SVP) befremdet es, dass der Fokus von den Fahrzeugverkäufen weg auf die Kompetenzen der GPK gerichtet werde. Diese sind seit Jahren gleich und gesetzlich festgelegt. Das ist schade, denn die GPK macht eine gute Arbeit. Der Bericht bringt ein unschönes Resultat, das ist so. Dieser soll nun vom Regierungsrat verarbeitet werden. Die Bereitschaft ist da, worüber der Votant sehr froh ist.

– *Detailberatung des Berichts*

Empfehlungen 7.1 – 7.3

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 83:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

über den GPK-Bericht betreffend Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
 - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und die Adressaten werden beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
-